

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 27.12.2016

Straf- und Schadenersatzklage gegen den Mehrfachstraftäter

RA Martin Buchli-Casper
Masanserstr. 35 / Pf 414
priv: Plantaweg 24
7001 Chur

Mit meinem Brief, datiert 14.7. 2016 (Beilage), habe ich den Rechtsanwalt und selbstgeouteten Freimaurer Martin Buchli-Casper, Masanserstr. 35 /Salishaus/Freimaurerloge Libertas et Concordia mit ca. 100 Mitgliedern privat wohnhaft im Plantaweg 24 in Chur aufgefordert, mir seine Anschuldigungen, Behauptungen und Äusserungen wie z.B. in seinen Briefen vom 17.Okt. 2000 und 3.11.2003 zu begründen, zu beweisen, zu verifizieren.

Trotz der angesetzten Frist hat Martin Buchli-Casper bis heute alle seine falschen Anschuldigungen, Behauptungen, Äusserungen, Ehrverletzungen, Beleidigungen, Anstiftungen, Beschimpfungen, Drohungen etc. nicht bewiesen, geschweige denn sich dafür entschuldigt.

Martin Buchli-Casper hat sich bei all seinen erwähnten Straftaten auf seine Mandanten, die Lügner und nachgewiesenen Straftäter/Kriminellen wie z.B. der angebliche Bauführer Nachbar Peter Seitz-Kokodic, der Deutsche in Polen geborene angebliche Architekt Nachbar Klaus Kruschel-Weller und dessen Ehefrau Margarete sowie die Nachbarn Heidi und Remo Pellicoli-Melchior (auch vom Baufach) bezogen, die alle 1976 rechtswidrig gebaut haben.

Ab 1976 hat Michael Fleischhauer als RA und Nachbar Kruschel-Weller und Seitz-Kokodic vertreten und für sie die Wahrheit verdreht/abgemurkst.

Freimaurer Rechtsanwalt Buchli hat dann 1996 seine Mandanten zusammen mit ihrem früheren RA und immer noch Nachbar Michael Fleischhauer, mittels angedrohter Prozesslawine geschützt und begünstigt. Dieser Michael Fleischhauer amtete 1996 als Bezirksrichter in Landquart und entschied in seinem nachweislich kriminellen Urteil – er hätte schon wegen Befangenheit in Ausstand treten müssen - für die Partei Buchli-Casper bzw. seine früheren Mandanten Kruschel-Seitz. Zusammen mit RA Martin Buchli-Casper

versuchte er das rechtswidrige Bauen 1976 – zu grosses Bauen, ohne Baukontrolle, ohne Baubewilligung, ohne rechtsgültige Unterschrift zur Dienstbarkeit etc. – vor Gericht zu kaschieren.

Baubewilligung ohne Baukontrolle			im Grundbuch eingetragene gültige Land-Kaufverträge:
Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m ²	-->	30.07.1976 für 530m ²
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m ²	-->	02.07.1976 für 526m ²
Bätschi/Pellicoli	keine Baubewilligung	-->	30.07.1976 für 600m ²

Gleichzeitig forderten 1996 alle drei Mandanten Buchlis, alle Mehrfachstraftäter/Wiederholungstäter seit 1976, aber auch die Gemeinde Trimmis, die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und die Einhaltung der Grundstücksgrenzen gemäss diesen gekauften gültigen Landflächen von 1976 sowie die eingezeichnete Skizze der nicht rechtsgültigen Zufahrt; denn die Zufahrt wurde erpresst, was RA Buchlis Zeuge Gämperli in seiner amtlichen Zeugenaussage kund tat und bestätigte.

Dass in der Folge alle Personen der Gegenpartei inklusive ihrem Rechtsanwalt Martin Buchli-Casper sich vorsätzlich auf einen ebenfalls rechtswidrigen Plan/eine Skizze des ebenfalls nachgewiesenen Straftäters und amtlichen Geometers Domenic Signorell gestützt haben jedoch dessen Plan nachweislich nicht der Realität entspricht – nicht den Grundstücksflächenmassen der gültigen Verträge von 1976 und somit keine rechtliche Grundlage besitzt, sondern auf willkürlichen Massen beruht und erstellt wurde - kann heute noch nachgewiesen werden, in den gültigen Verträgen von 1976 und im Gelände. Die Fakten/gültige Verträge von 1976 entscheiden, was wahr ist oder nicht.

Das mehrfach seltsame Verhalten der Buchli-Mandanten Seitz-Kruschel-Pellicoli, zeigt, dass die nicht normal sind und /oder übermässig kriminelle Energien aufbrachten, um ihre Rechtswidrigkeiten zu vertuschen.

Dieser durch Buchli verwendete Plan Signorells ist auch noch aus anderen Gründen rechtswidrig; denn laut dem verwendeten Plan, das behauptet der Plan, sei man vor meiner Anwesenheit in Trimmis, vor 1996, um ab Mittelweg zu den Häusern zu fahren über mehrere 20 m hohe Eschen/Laubebäume, 5m hohe Sträucher, grosse Steine, einen seit Jahrzehnten bestehenden Holzzaun, einen 1978 gesetzten Hydranten und über eine Böschung gefahren.

Diese falsche Planaussage kann wie erwähnt noch heute bewiesen werden. Und die Fakten/gültige Verträge von 1976 entscheiden, was wahr ist oder nicht.

Dass nicht nur wir sowie die Gegenpartei mit RA Buchli, sondern auch die Baukommission Trimmis mit Brief vom 13. Dez. 1996 ebenfalls die Kaufverträge von 1976 explizit als verbindlich und gültig erklären und fordern, habe ich vorgängig erwähnt.

Michael Fleischhauer 1996 involvierter Bezirksgerichtspräsident Unterlandquart, Buchlis Vorläufer als Rechtsvertreter der Gegenpartei in den 1980 Jahren, wohnt in Kruschels Nachbarschaft und kennt die Situation am Mittelweg auch von seinen Läufen und Spaziergängen mit seinen Hunden. Fleischhauer weiss wie es seit den 80ern (vor meiner Anwesenheit) am Mittelweg aussah. Alle Involvierten sind bewiesenermassen Kriminelle.

So ist es auch äusserst bedenklich, dass Fleischhauer als Bezirksgerichtspräsident an Weihnachten 1997 die Buchlipartei schriftlich zur Selbstjustiz aufrief und sich gleichzeitig beim Urteilen auf die nicht den Verträgen von 1976 entsprechenden, willkürlichen Pläne des amtlichen Geometers stützte. Fleischhauer kannte die Situation der Zufahrt seit Jahren aus verschiedenen Gründen (oben dargelegt) trotzdem urteilte er zu Gunsten Buchlis und der Gegenpartei entgegen der gültigen Grundstücksflächen der gültigen Verträge von 1976.

Fleischhauer beurteilte als Bezirksgerichtspräsident aber den verwendeten, willkürlichen Y-Plan der Zufahrt zum Mittelweg begünstigend nur für seine ehemaligen Mandanten und nur für die linke Seite die über alte Sträucher, Baumstrünke und 2 Ulmen führte. Auf diese Weise förderte er Buchlis Mandanten noch mehr. Auf der rechten Seite des verwendeten Y-Plans wuchsen mehrere über 20 m hohe vor 1976 gewachsene

Bäume, Sträucher, grosse Steine, einen vor 1976 bestehenden Holzzaun, einen 1978 gesetzten Hydranten und eine Böschung und das alles liess Fleischhauer unbeurteilt, was doch klar zeigt, dass er die Situation am Mittelweg gut kannte und somit vorsätzlich rechtswidrig geurteilt hat, zum Vorteil der kriminellen Buchli-Partei und gehörig zum Nachteil der Grundstückbesitzerin.

Die Abmachungen zwischen diesen beiden Rechtsanwälten der Gegenpartei, Buchli der jetzige und Fleischhauer der ehemalige, aber jetzige Bezirksgerichtspräsident, sind auch Beweis zur Korruption und Kriminellen Organisation und rechtswidrigen Vereinigung, was auch im Brief Fleischhauers an Martin Buchli vom 16. Sept. 1997 bewiesen ist.

Dass dann Martin Buchli-Casper auf der Kanzlei des Rechtsvertreters der Grundstückseignerin erschien und deren RA Stefan Hediger (der heute im Kanton GR zum Bezirksgerichtspräsident aufgestiegen ist) klar und deutlich machte "er/Buchli sei Freimaurer und er/Hediger und seine Mandantin würden nie Recht bekommen!" zeigt doch auch den negativen, kriminellen Einfluss der Churer Freimaurer. Den schlechten Einfluss der internationalen Freimaurerei wie Kriegsverbrecher und Freimaurer Bush, Cheney, Rumsfeld etc. kennt man. Rumsfeld bekommt von der Schweiz noch jährlich Fr. 5000.- AHV!!!

Aber im beschaulichen Chur mit ca. hundert Mitgliedern allein unter den Freimaurern, hier in Graubünden mit mehreren hundert Mitgliedern von Freimaurern, Rotariern, Lions, Kiwanis, Soroptimisten, Zontas etc. ist ihr Einfluss auf die Polizei, Staatsanwaltschaft, Politik, Regierung, Behörde, Kreis-, Bezirks-, Kantonsgericht etc. doch immens; denn diese besetzen Schlüsselpositionen und handeln verbindlich für ihre internationale über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassung. (Landesverrat) Rechtswidrige Machenschaften von Freimaurern etc. sind mir seit 1955/56 bekannt, als diese einen Geschäftsmann und Familienvater ruinierten. Dass diese Vorgehen seit über 160 Jahren hier in Graubünden geschehen, erwähnt/bestätigt ja auch Dr. N. Brunner in seiner Rede laut SO vom 25. Sept. 2004.

Dass der jetzige Zustand der Zufahrt weder den willkürlichen, rechtswidrigen Plänen des amtlichen Geometers entspricht und schon gar nicht den gültigen Verträgen von 1976 mit ihren entsprechenden Grundstücksgrenzen oder mit der entsprechenden Skizze der erpressten Zufahrt entspricht, ist bis heute mehrfach belegt und bewiesen.

Das wird auch weiterhin mittels den gültigen Verträgen von 1976 beweisbar bleiben. Die Fakten/gültige Verträge von 1976 entscheiden und beweisen, was wahr ist oder nicht.

Zudem wurde diese Situation auch von mehreren neutralen Geometern schriftlich bestätigt - auch mittels den gültigen Verträgen entsprechenden Plänen mit den richtigen Flächenmassen und Grundstücksgrenzen - wie auch von mehreren Fachleuten. Gleichzeitig zeigt das aber auch, dass sich der Rechtsvertreter der Gegenpartei Martin Buchli-Casper mehrfach schuldig gemacht hat. Da auch Buchli wie Soziologen, Politologen, Psychologen, Psychiater, Historiker, Rechtsanwälte, Juristen etc. hunderttausende Franken für sein Studium (Ärzte 1-1,5 Mio.) an Steuergeldern bezogen hat und somit alle Verfassungen, Gesetze, VOG, VGG, StPO, ZPO, ZGB, OR, EMRK, UNO Resolution und UNO Charta auswendig kennt, hat er vorsätzlich rechtswidrig/kriminell gehandelt, wie man das von den erwähnten Freimaurern (bei vielen Personen in GR, CH und im Ausland) und Kriegsverbrechern Bush, Cheney, Rumsfeld kennt, die ebenfalls skrupellos auf Lug und Trug und mit vorsätzlichen Falschmeldungen kriminell handeln.

Buchlis Verhalten und seine rechtswidrigen Machenschaften - wovon ich auch von anderen Justizopfern und gut Informierten erfahren konnte - sind nicht tolerierbar. Seine rechtswidrigen Taten hat RA Martin Buchli-Casper zu verantworten; denn

wenn er angeblich und nicht nur bei uns/mir also seit Jahren vorsätzlich rechtswidrig handelt

wenn er die Staatsanwaltschaft GR erpressen kann (schriftlich belegt in den Akten) und

wenn er (wie auch Kriegsverbrecher unter seinen Brüdern) auch Verträge, die Schweizer Gesetz und Verfassungen und sogar selbst Einträge im Grundbuchamt ausser Kraft setzen kann, dann handelt es sich auch um Landesverrat.

Es ist auch aus erwähnter Tatsache zu erkennen, dass dringender Verdacht besteht, dass bei Martin Buchli eine Krankheit vorliegt z. B. pathologischer Lügner, Realitätsverlust, Wahrnehmungsdefizit/-störungen, Selbstüberschätzung etc.etc. Dies kann auch bei seinen Mandanten S-K-P festgestellt werden.

Anhand seines Verhaltens und seiner Äusserungen sowie meinen erhaltenen Informationen hat es bei Martin Buchli Tradition, dass er Kriminelle schützt, z.B. auch die Staatsanwaltschaft erpresst und zwingt kriminell zu handeln (aktenkundig) oder dass er Dinge tut, worüber er keine Kontrolle hat. Daher ist dafür zu sorgen, dass er wie seine genannten Mandanten einer entsprechenden Behandlung/Hilfe zugeführt wird, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden, die sein rechtswidriges, krankhaftes Handeln zu einem Ende führen. Wie Buchli gemäss der oben erwähnten Aussage des ersten Rechtsvertreters Stefan Hediger (heute Bezirksgerichtspräsident in Klosters) zuhanden der damaligen Grundstückbesitzerin ihnen als Freimaurer drohte und den Kollega einschüchterte sowie dann im Brief vom 17.Okt. 2000 (Beilage) behauptet, er sei kein FM und wenn er Logenmitglied wäre die Loge Libertas et Concordia es nicht gerne sähe, wenn er Mitglied wäre!!?? - fürchtet er sicher um seinen Heiligenschein.

Im Weiteren hat Martin Buchli, der nur Studierende, nicht erkannt, dass eine ganze Meute von Straftätern - erst die nachgewiesenen 1976 rechtswidrig bauenden Mandanten S-K-P, sowie der amtsmissbräuchlich rechtswidrig handelnde Bezirksgerichtspräsident Fleischhauer, der amtsmissbräuchliche amtliche Geometer Domenic Signorell, sowie Martin Buchli natürlich selber seit seiner organisierten Prozesslawine - sich alle Involvierten durch den Missbrauch der willkürlichen Pläne und die vorsätzliche Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mehrfach strafbar und schuldig gemacht haben. Die Fakten/gültige Verträge von 1976 entscheiden und beweisen, was wahr ist oder nicht, wer kriminell ist und wer nicht.

In seiner Selbstüberschätzung und Überheblichkeit ist es Martin Buchli sicher nie in den Sinn gekommen, sich selber mal im Spiegel zu betrachten und vor der eigenen Haustüre und bei sich selbst für Ordnung zu sorgen. Öffentlich und vor Gericht hat er aber gegen mich mit rechtswidrigen, falschen, lügenbehafteten Aussagen und Behauptungen die Prozesslawine am Laufen gehalten, mich in meiner Ehre massivst verletzt und die Gerichte dermassen belogen/beeinflusst/manipuliert, dass diese bis heute die gültigen Verträge von 1976 auch immer noch missachten und amtsmissbräuchlich agieren etc. zu Gunsten Buchlis Mandanten!!!!

Und zu Buchlis Anschuldigung kann ich nur antworten, nicht ich habe das Zusammenleben am Mittelweg gestört, ebensowenig habe ich die bestehende Zufahrt verlegt. Im Weiteren hatte ich 1996 auch aus rechtlicher Sicht mit der Angelegenheit nichts zu tun. Die Fakten/gültige Verträge entscheiden und beweisen, was wahr ist oder nicht. Also ist auch diese Buchli-Lüge mittels gültiger Kaufverträge von 1976 und den entsprechenden m²-Angaben sowie im Gelände vor Ort ewig nachgewiesenes Beweismittel.

Baubewilligung ohne Baukontrolle

**im Grundbuch eingetragene
gültige Land-Kaufverträge:**

Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m ²	-->	30.07.1976 für 530m ²
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m ²	-->	02.07.1976 für 526m ²
Bätschi/Pellicoli	keine Baubewilligung	-->	30.07.1976 für 600m ²

In diesem Zusammenhang ist auch zu erkennen, dass Buchli an Realitätsverlust etc. leidet und dass es sich bei ihm um einen Kriminellen handelt. Denn am 1.05.1997 (siehe Foto) ist Buchli rechtswidrig auf unserem privaten Grundstück und nicht auf der 1976 erpressten Zufahrt gefahren. Dies kann alles auch am Mittelweg – auch noch in hundert Jahren – festgestellt und bewiesen werden.

Da es sich bei Buchli also um den RA und selbsternannten Freimaurer/ Masanserstr. 35/ Salishaus/ Loge Libertas et Concordia/wohnhafte Plantaweg 24 in Chur handelt, einen nachgewiesenen Straftäter, der mir laut meinem Brief vom 14.07.2016 (Beilage) keine Beweise für all seine Behauptungen, Anschuldigungen etc. erbracht hat,

erstatte ich Straf- und Schadenersatzanzeige gegen Martin Buchli-Casper wegen STGB Art: 24 Anstiftung,

25 Gehilfenschaft, 146 Betrug, 165 Erpressung, 173 Ehrverletzungen, 174 Verleumdungen, 175 Üble Nachrede, 177 Beschimpfung, 179 Verletzung des Privatbereichs, 180 Drohungen, 181 Nötigung, 254 Unterdrückung von Urkunden, 259 Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen, 260 Strafbare Handlungen, 260 Kriminelle Organisation, 275 Rechtswidrige Vereinigung, 303 Begünstigung, 306, falsche Beweisaussage, 322 Strafbare Veröffentlichungen, 322 Bestechungen, 337 Organisiertes Verbrechen.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000'000.- sowie Massnahmen, dass RA Buchli auch im Hintergrund keine Straftaten mehr begehen kann oder zu Straftaten beitragen kann.

Ich erstatte auch Strafanzeige gegen die Staatsanwaltschaft GR, welche sich vom erwähnten und mehrfachen Straftäter Buchli erpressen liess und ihm Folge geleistet hat (aktenkundig). Dazu verlange ich eine Entschädigung von Fr. 5'000'000.-

Ich erstatte Strafanzeige gegen all die Freimaurer und Service Club-Mitglieder wie Rotarier etc. welche zu diesen rechtswidrigen Machenschaften und zur Prozesslawine gegen mich und meine Frau beigetragen haben und verlange ebenfalls eine Entschädigung von Fr. 5'000'000.-

Im Weiteren sind auch weitere Fälle, welche Buchli vertreten hat wegen erwähnter Straftaten und den Einfluss von Freimaurern und Service Club-Mitglieder dabei zu untersuchen; denn in einer Demokratie und einem Rechtsstaat sind Geheimgesellschaften nicht zulässig!

Da es mehrfach nachgewiesen ist, dass es auch um Rufmord, Ausbeutung, Nazi, DDR, Gestapo, Stasi und Kriegsverbrecher-Methoden wie die Freimaurer Cheney, Rumsfeld, Bush etc. handelt und viele Personen im In- und Ausland interessiert sind und richtig informiert werden müssen und im besonderen auch Feriengäste, Touristen, Grundstückbesitzer in Graubünden interessiert sind, jedoch auch zum Schutz meiner Frau, mir und unseres gültigen Eigentums, ist auch diese Straf- und Schadenanzeige öffentlich.

Mittels Plan der Landkäufe von 1976, welche die Straftäter 1996/97 gefordert haben, sind die erpresste Zufahrt (Skizze) so wie die Grundstücksgrenze des verwendeten Planes (Urkundenfälschung, willkürliche Masse), welcher nachweislich keine rechtliche Grundlage abgibt, bestätigt.

Die Fakten entscheiden, beweisen, was rechtens ist oder nicht.

Verschiedene Beilagen

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Im Weiteren lehne ich die Staatsanwaltschaft GR ab wegen Befangenheit, Begünstigung, Anstiftung, Nötigung, Falsch Anschuldigung, Organisiertes Verbrechen, Amtsmissbrauch, Rechtswidrige Vereinigung, Kriminelle Organisation etc. und der negativen Beeinflussung durch Freimaurer und Service Club Mitglieder wie Rotarier.

Deshalb können nur ein neutraler, total unabhängiger Staatsanwalt und neutrale Richter, welche nicht unter den Bereich Befangenheit fallen, entscheiden etc. Der unabhängige Bearbeiter hat die beigelegte Erklärung im Doppel wahrheitsgetreu auszufüllen und zu unterschreiben. Dann soll 1 Exemplar zu den Akten gelegt werden und das andere an mich zurückgesandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger